

## Diskussionspapier

# Maßnahmen zur Neujustierung der Profiloberstufe an den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

### 1 Vorbemerkung

Mit der *Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung an den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (OAPVO)* wurde 2007 das Kurssystem der Sek. II in Schleswig-Holstein durch die Profiloberstufe abgelöst. Nach Modifikationen im Einführungsprozess hat die Profiloberstufe sich zu einem Mischsystem aus Profilklassen und Kursunterricht entwickelt, das als durchaus leistungsfähig gelten kann, allerdings auch Schwächen aufweist.

Zu den kritischen Punkten gehört die Stündigkeit der Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau, also der drei Kernfächer und des gewählten Profilsfachs. Sie werden in der derzeitigen Profiloberstufe mit vier Stunden pro Woche unterrichtet, das heißt mit einer Wochenstunde weniger als früher die beiden Leistungskurse. Diese Stunde fehlt für die exemplarische Vertiefung der Inhalte, die das erhöhte Anforderungsniveau auszeichnet. Dadurch wird die Standard-Erreichung erschwert. Hinzu kommt, dass die Profiloberstufe sich zum Ziel gesetzt hatte, *alle* Schülerinnen und Schüler *in allen* drei Kernfächern auf das erhöhte Lernniveau zu führen, ohne Berücksichtigung individueller Begabungsprofile, Neigungen und Zielsetzungen. Im Vergleich zur früheren Kursoberstufe sollte also das erhöhte Anforderungsniveau in doppelt so vielen Fächern erreicht werden - mit jeweils nur vier Wochenstunden. Dass dies nicht im erhofften Ausmaß gelingt, wird aus vielen Richtungen zurückgemeldet und ist auch wissenschaftlich belegt. Eine Studie aus dem IPN hat erhebliche Abweichungen der durchschnittlich erreichten Kompetenzstände im Fach Mathematik zwischen Schülerinnen und Schülern der einzelnen Profile herausgearbeitet.<sup>1</sup> Hier müssen Anspruch und Wirklichkeit besser zur Deckung gebracht werden. Handlungsbedarf ergibt sich auch aus der bundesweiten Entwicklung (Tendenz: weniger Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau, öfter Fünfstündigkeit) und aus dem hohen Interesse an vergleichbaren Abiturbedingungen in den Ländern.

Theorie und Praxis der Profiloberstufe klaffen auch in weiteren Punkten auseinander. So kann die Soll-Vorgabe der OAPVO, in jeder Schule mindestens ein Sprachliches Profil einzurichten, von fast allen Gemeinschaftsschulen und auch von einigen Gymnasien nicht erfüllt werden, weil zu wenige Schülerinnen und Schüler dieses Profil mit seinen drei Fremdsprachen wählen. Auch die Regelungen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Profilen - die zu den wichtigen Grundideen der Profiloberstufe gehört - stellen die Schulen vor bedeutende organisatorische Probleme: Da die einzelnen Profile von den Schülerinnen und Schülern ungleich häufig angewählt werden, fällt es schwer, ungefähr gleich große Profil-Klassen zu bilden, in deren Unterricht jeweils fachübergreifend gearbeitet wird, wie es der ursprünglichen Konzeption entspräche. Mit Blick auf die Anforderungen in Hochschulen und Betrieben ist es essentiell, für interdisziplinäres Lernen praktikable Strukturen zu schaffen.

Seit vielen Jahren wird über diese und weitere Aspekte wie über mögliche Verbesserungsmaßnahmen zwischen den Beteiligten gesprochen. Das Ministerium beabsichtigt, durch eine pragmatische Neujustierung zeitnah die Bildungsprozesse in der Oberstufe zu verbessern und bestehende schulorganisatorische Schwierigkeiten zu verringern. Das Prinzip der Kernfachbildung für alle und der Individualisierung durch Wahl eines Profils soll dabei grundsätzlich erhalten bleiben. Die nachfolgend zur Diskussion gestellten Änderungen sollen die Realisierbarkeit verbessern.

Die Neujustierung hat insbesondere zum **Ziel**, in den von der Schülerin oder dem Schüler auf erhöhtem Anforderungsniveau gewählten Fächern anspruchsvolle, exemplarische **Vertiefung** zu fördern. Dies soll die Fähigkeit der Abiturientinnen und Abiturienten, erfolgreich zu studieren oder eine vergleichbare Berufsausbildung zu absolvieren, erhöhen und der **Vergleichbarkeit** von Abiturbedingungen sowohl mit Blick auf andere Bundesländer als auch zwischen den Schularten im Land dienen. Ferner sollen für weitere kritische Punkte neue Ansätze gefunden und erprobt werden.

Über die Ziele und mögliche Wege zur Umsetzung soll ein breiter Diskussionsprozess geführt werden. Das vorliegende Diskussionspapier greift insbesondere Anregungen aus Foren u. a. mit Schulpraktikern auf und berücksichtigt Entwicklungen in den anderen Bundesländern. Es dient als Grundlage für Gespräche, bevor Eckwerte festgelegt werden und dann eine Anhörungsfassung der Änderungen an der OAPVO erstellt wird. Die Änderungsverordnung soll im Sommer 2019 verkündet werden und mit dem Einführungsjahrgang des Schuljahres 2020/21 aufwachsend in Kraft treten.

## **2 Kurze Beschreibung der geltenden Regelungen**

Die Profileroberstufe erstreckt sich in SH über drei Jahre: An die einjährige Einführungsphase (E) schließt sich die zweijährige Qualifikationsphase (Q) an. Im neunjährigen Bildungsgang umfasst die Profileroberstufe die Klassenstufen 11 bis 13, im achtjährigen Bildungsgang die Kl. 10 bis 12. Ihre Struktur ist für G8 und G9 gleich, ebenso für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe.

### **2.1 Profile**

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) wählen aus dem Angebot der Schule ein Profil mit einem **Profil gebenden Fach** (kurz: **Profilfach**), das in Q 4-stündig auf erhöhtem Anforderungsniveau (eA) unterrichtet wird; alle Halbjahresleistungen sind in das Abitur einzubringen.

Zum Profil gehören ferner **zwei Profil ergänzende Fächer** auf grundlegendem Anforderungsniveau (gA), die von der Schule festgelegt werden und in denen in derselben Lerngruppenzusammensetzung wie im Profilfach gearbeitet wird, um **fächerübergreifendes Lernen** nach schulinternem Konzept zu ermöglichen.

Folgende Profile können derzeit angeboten werden:

| <b>Profil</b>                          | <b>Mögliche Profil gebende Fächer</b>   |
|--|---|
| Naturwissenschaftliches Profil         | Biologie, Chemie oder Physik  |
| Sprachliches Profil                    | Englisch, Französisch, Latein, Spanisch oder eine andere aus der Sek. I fortgeführte Fremdsprache |
| Gesellschaftswissenschaftliches Profil | Geographie, Geschichte, Wirtschaft/Politik oder Religion / Philosophie                            |
| Ästhetisches Profil                    | Kunst oder Musik  |
| Sportliches Profil                     | Sport   |

In der Praxis bieten Schulen mindestens zwei dieser Profile an, im Mittel werden ca. vier Profile eingerichtet, je nach Größe des Jahrgangs. Das Naturwissenschaftliche Profil und das Sprachliche Profil sollen an jeder Schule vorhanden sein. Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung durch die Schulaufsicht.

In dem Fächerbereich, zu dem das Profil gehört, besteht eine **besonders breite Belegpflicht**: Das Profilmfach wird durch benachbarte Fächer ergänzt. Beispielsweise müssen im Naturwissenschaftlichen Profil zwei gA-Fächer aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Aufgabenfeld belegt werden, im Sprachlichen Profil neben dem Profilmfach noch zwei Fremdsprachen.

Das Sprachliche Profil erfordert somit drei Fremdsprachen (davon mindestens zwei aus der Sek. I fortgeführte). Diese Regelung ist eine schleswig-holsteinische Besonderheit, die den Zugang zu dem Profil und auch seine Attraktivität deutlich einschränkt. Es wird nur in geringem Umfang angewählt und kann nicht überall eingerichtet werden.

## 2.2 Kernfächer

Gemäß geltenden KMK-Vorgaben sind Deutsch, Mathematik und eine fortgeführte Fremdsprache für alle SuS der Oberstufe durchgängig Pflichtfächer, die Halbjahresleistungen in Q sind komplett in das Abitur einzubringen.

Darüber hinaus schreibt die OAPVO vor, dass **jedes** dieser drei Kernfächer in Q **4-stündig** und auf **eA** unterrichtet wird. Mit dieser ausgeprägten Kernfach-Obligatorik ist in SH ein breiter Kern an Allgemeinverbindlichkeit auf eA angelegt, bei entsprechend eingeschränkter Wahlfreiheit.

Ein häufiger Kritikpunkt daran ist die geringere Stundenzahl der eA-Fächer im Vergleich zum früheren Kurssystem (zwei 5-stündige Leistungskurse).

## 2.3 Fächerspektrum und Einbringpflicht

Insgesamt belegt derzeit jede Schülerin, jeder Schüler an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in SH vier Fächer auf eA: das gewählte Profilmfach und die drei Kernfächer.

Daneben müssen die SuS weitere Fächer auf gA belegen. Dabei sind in Geschichte und Sport, in einem ästhetischen Fach sowie im Bereich der Fremdsprachen und Naturwissenschaften Belegpflichten zu berücksichtigen, die aus KMK-Vorgaben resultieren. Hinzu kommen landesspezifische Vorgaben, insbesondere für die Profile. Über die drei Jahre der Oberstufe ist Unterricht im Umfang von mindestens 97 Stunden zu belegen (100 Stunden mit neu beginnender Fremdsprache).

Aufgrund der geltenden Belegpflichten enthalten die vier Halbjahreszeugnisse der Qualifikationsphase insgesamt mindestens 42 Halbjahresnoten. Davon sind 36 Noten in das Abitur einzubringen, darunter die Leistungen in allen Kern- und allen Prüfungsfächern (vgl. § 20 Abs. 2 bis 4 OAPVO mit weiteren Vorgaben). Diese 36 Noten bilden Block I des Abiturs, der mit einem Gewicht von zwei Dritteln in die Abiturdurchschnittsnote einfließt.

Mit der Anzahl von 36 einzubringenden Halbjahresnoten liegt SH in der Mitte der künftig bundesweit gültigen Bandbreite (KMK: 32 bis 40 Noten). Ergänzend haben die Länder vereinbart, den Prüflingen die Möglichkeit zu geben, mindestens zwei Halbjahresleistungen nicht in das Abitur einfließen zu lassen. Bei einer Einbringpflicht von 36 muss daher die Belegpflicht so gestaltet sein, dass wenigstens 38 Halbjahresnoten erteilt werden.

## 2.4 Abiturprüfung

Im letzten Halbjahr von Q finden die schriftlichen und mündlichen Prüfungen statt, die Block II des Abiturs bilden, der mit einem Gewicht von einem Drittel in den Abiturdurchschnitt eingeht.

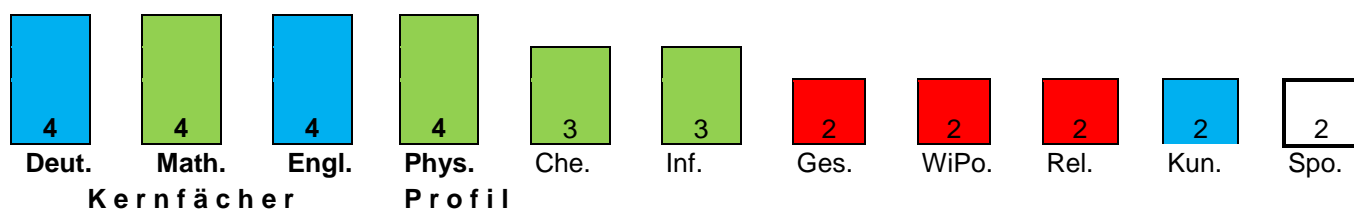
Die OAPVO sieht drei schriftliche Prüfungen - im Profilmfach und in zwei der drei Kernfächer - sowie ein oder zwei mündliche Prüfungen vor. Die schriftlichen Abiturprüfungen sind stets auf eA, in den Kernfächern zentral, in den Profilmfächern dezentral (mit zentralen Anteilen in den Fremdsprachen). Die mündlichen Prüfungen finden auf gA statt.

Bei der Wahl der Prüfungsfächer muss der Prüfling alle drei Aufgabenfelder berücksichtigen (sprachlich-literarisch-künstlerisch / mathematisch-naturwissenschaftlich / gesellschaftswissenschaftlich). Falls die schriftlichen Prüfungsfächer nur ein Aufgabenfeld abdecken, sind zwei mündliche Prüfungen erforderlich, um die beiden anderen Aufgabenfelder einzubeziehen. Ansonsten ist die zweite mündliche Prüfung auf freiwilliger Basis möglich, etwa zur Geltendmachung einer Besonderen Lernleistung. Im Übrigen können nur Fächer für die Prüfung gewählt werden, die in der Oberstufe durchgängig belegt worden sind.

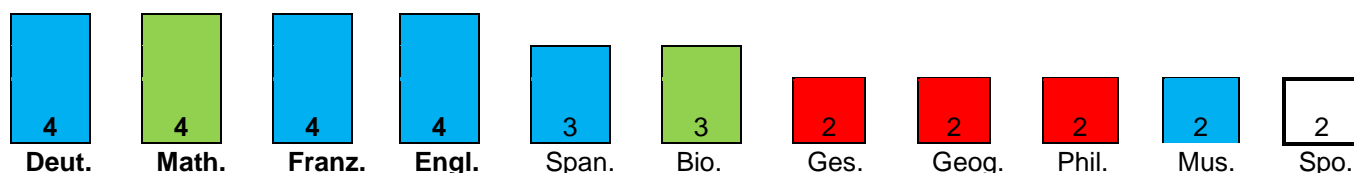
## 2.5 Zur Illustration: Profilbeispiele

Die Regelungen der OAPVO lassen den Schulen Umsetzungsspielräume, von der Festlegung der Profilmfächer über das Fremdsprachenangebot bis zur Frage, ob Wahloptionen z. B. in den ästhetischen Fächern geschaffen werden. Die folgenden Grafiken zeigen beispielhaft an drei Varianten, welche Fächer für SuS im ersten Schuljahr der Qualifikationsphase (Q1) auf dem Stundenplan stehen könnten. Die Zahlen in den Balken beziffern die Stündigkeit. Fettdruck kennzeichnet eA. Blau sind Fächer des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeldes, grün solche des mathematisch-naturwissenschaftlichen Aufgabenfeldes, rot Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes. Sport ist Pflichtfach, ohne einem Aufgabenfeld zugeordnet zu sein (KMK).

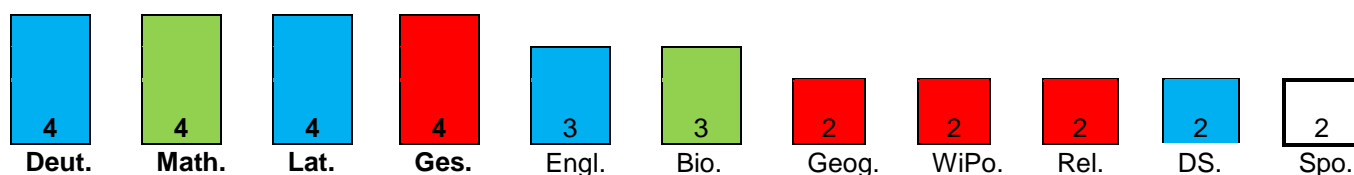
**Beispiel** für ein *naturwissenschaftliches Profil* mit dem Profil gebenden Fach *Physik* (Schuljahr Q1):



**Beispiel** für ein *sprachliches Profil* mit dem Profil gebenden Fach *Englisch* (Schuljahr Q1):



**Beispiel** für ein *gesellschaftswissenschaftliches Profil* mit dem Profil gebenden Fach *Geschichte* (Q1):



### 3 Überlegungen zur Neujustierung der OAPVO

#### 3.1 Anzahl und Stündigkeit der Fächer auf eA

Um für mehr Einheitlichkeit bei den Abiturbedingungen zu sorgen, hat die KMK 2016 die bisherige Mindestvorgabe „wenigstens zwei Fächer auf eA“ abgelöst durch eine Bandbreitenregelung „zwei bis vier Fächer auf eA“. Eine Reihe von Bundesländern, die bislang fünf oder sogar sechs eA-Fächer vorschreiben, werden daher demnächst diese Anzahl reduzieren. In der großen Mehrzahl der Länder werden dann aller Voraussicht nach zwei oder drei eA-Fächer vorgesehen sein.

Parallel zur Absenkung der Anzahl von eA-Fächern erfolgt oft eine Erhöhung von deren Stündigkeit. Bei zwei eA-Fächern ist der Unterricht zwingend mit einem Volumen von jeweils 5 Stunden pro Woche zu erteilen (KMK-Vorgabe), bei drei eA-Fächern ist 5-Stündigkeit häufige Praxis. Die höhere Wochenstundenzahl schafft Raum für die Vertiefung exemplarischer Lerninhalte. Für die Lehrkräfte stellt sie eine gewisse Entlastung dar.

Mit vier 4-stündigen Fächern auf eA läge SH zwar innerhalb der künftig zulässigen Bandbreiten, geriete aber faktisch auf eine Randposition des Länderspektrums. Im Interesse der Vergleichbarkeit mit anderen Ländern - wie auch mit den Beruflichen Gymnasien in SH (vgl. Abschnitt 4) - und im Sinne der Vertiefung wird daher erwogen, die Zahl der eA-Fächer auf drei zu reduzieren (Profilfach und zwei Kernfächer) und deren Stündigkeit in Q auf jeweils 5 zu erhöhen.

#### 3.2 Niveaudifferenzierung in den Kernfächern

Die Überlegungen in Abschnitt 3.1 legen eine Niveaudifferenzierung in den Kernfächern nahe: Anstatt Deutsch, Mathematik und eine fortgeführte Fremdsprache *alle* obligatorisch auf eA zu absolvieren, könnten die SuS künftig je nach ihrem Begabungsprofil, ihren Neigungen und Zielsetzungen *zwei* davon auf eA belegen (5-stündig) und eines auf gA (4-stündig). Dies entspricht einem vielfach aus den Schulen geäußerten Wunsch. Da weiterhin alle drei Kernfächer zu belegen und komplett einzubringen wären und da sie in Q mindestens 4-stündig unterrichtet würden, bliebe das Prinzip gültig und wirksam, über diese propädeutisch grundlegenden Fächer einen verbindlichen Kern jeder Allgemeinen Hochschulreife zu sichern. Zugleich würde durch die Differenzierung nach eA/gA künftig Vertiefung auf zwei Niveaus ermöglicht, sodass die SuS gezielter gefördert werden können, um das Erreichen des jeweils geltenden curricularen Regelstandards zu unterstützen.

Es gäbe dann drei mögliche Kombinationen der Anforderungsniveaus in den Kernfächern, von denen die SuS eine Option auswählen würden:

- a) DEUTSCH eA - MATHEMATIK eA - fortgeführte Fremdsprache gA
- b) DEUTSCH eA - Mathematik gA - FORTGEFÜHRTE FREMDSPRACHE eA
- c) Deutsch gA - MATHEMATIK eA - FORTGEFÜHRTE FREMDSPRACHE eA

Wenn die SuS in dieser Weise wählen dürfen, können - vor allem an kleineren Schulen - Ergebnisse auftreten, die im Sinne eines umsichtigen Ressourceneinsatzes besondere Maßnahmen erfordern. Ein Beispiel: Angenommen, in einem Jahrgang von 50 SuS entscheiden sich 40 SuS für Mathematik auf gA und 10 SuS wollen das Fach auf eA lernen. Dann wäre es unwirtschaftlich, einen 5-stündigen Kurs nur für die kleine eA-Gruppe zu bilden, und gleichwohl wünschenswert, den Vertiefungswunsch dieser 10 SuS umzusetzen.

Ein Lösungsansatz besteht in der Kooperation von Schulen einer Kommune oder Region, die gemeinsam sicherstellen, dass ihre SuS alle o. g. Niveau-Kombinationen belegen können; sofern eine Schule in einem Kernfach ein gewähltes Anforderungsniveau nicht anbieten kann, könnten ihre SuS diesen Kurs an einer kooperierenden Schule besuchen. Die Umsetzung einer solchen Zusammenarbeit in der Stundenplanrealität wäre besonders anspruchsvoll, weil unterschiedliche Rhythmisierungsmodelle der Schulen, Fahrzeiten usw. in den Blick zu nehmen sind. Unter Umständen könnten in Kooperationskursen Formen des digitalen Lernens und Zusammenarbeitens so eingesetzt werden, dass für einen Teil der Kursstunden keine örtliche Zusammenkunft der Lerngruppe erforderlich wäre. Die nötigen medialen Werkzeuge, die in Modulgruppen der Lehrerbildung bereits genutzt werden, müssten für die Praxis des schulischen Unterrichts pilotiert, erprobt und dann gezielt ausgebaut werden. (Nicht erwogen wird, komplett oder weitgehend auf Präsenzunterricht zu verzichten; dies würde schulischen Bildungszielen zuwider laufen.)

Ein Ansatz, in der Einzelschule alle Niveau-Kombinationen anzubieten, liegt darin, bei Bedarf „Zwei-Wege-Kurse“ einzurichten, die sich an SuS beider Lernniveaus richten. So könnten für den Beispieljahrgang aus 50 SuS zwei Mathematikurse gebildet werden, von denen einer aus 27 SuS besteht, die alle gA gewählt haben, während der andere Kurs 23 SuS umfasst, nämlich 10 mit eA und 13 mit gA. Der zweite Kurs würde dann in vier Stunden pro Woche binnendifferenzierend für beide Niveaus unterrichtet, die fünfte Stunde wäre allein für die eA-Teilgruppe. Dass der Kurs, der zwei Wege umfasst, eine etwas niedrigere Teilnehmerzahl aufweist als die homogene Lerngruppe, soll den speziellen Anforderungen der Binnendifferenzierung in der Abiturvorbereitung Rechnung tragen. Eine derartige Spreizung der Kursgrößen liegt im Ermessen der Schulleitung.

Welcher Lösungsansatz - nachbarschaftliche Kooperationen oder „Zwei-Wege-Kurse“ - zur Bewältigung schwieriger Situationen günstiger ist, hängt von örtlichen Rahmenbedingungen und Entscheidungen ab. Bei der Überarbeitung der OAPVO müssten daher beide Optionen angelegt werden. Das ist besonders wichtig für kleinere Standorte.

Wenn eine Niveaudifferenzierung in den Kernfächern eingeführt wird, ist auch zu entscheiden, ob sie bereits ab der Einführungsphase (E) greift oder ob die Wahl der Niveaus mit Eintritt in die Qualifikationsphase (Q) getroffen wird. Hierbei ist abzuwägen zwischen den Vor- und Nachteilen einer frühen Festlegung, auch der Abiturprüfungsfächer. (Generell sollte über Regelungen für E diskutiert werden, wenn über die Gestaltung von Q grundsätzliche Klarheit erreicht ist.)

Eine mögliche Variante der Niveaudifferenzierung - mit geringerem Zuwachs an Wahlfreiheit und weniger schulorganisatorischen Herausforderungen - bestünde darin, eines der drei Kernfächer weiterhin für alle SuS auf eA festzulegen und nur bei den beiden anderen die Möglichkeit zu eröffnen, nach Niveaus zu differenzieren. Beispielsweise könnte Deutsch als eA-Kernfach für alle festgelegt werden. Dann gäbe es folgende Wahloptionen:

- a) DEUTSCH eA - MATHEMATIK eA - fortgeführte Fremdsprache gA
- b) DEUTSCH eA - Mathematik gA - FORTGEFÜHRTE FREMDSPRACHE eA

In der gewohnten Prüfungsstruktur wäre bei diesem Beispiel DEUTSCH als schriftliches Prüfungsfach gesetzt. Die unterschiedliche Rolle und Wertigkeit der Kernfächer bei dieser „kleinen Lösung“ ist ein Aspekt, der in der Diskussion erwogen und bewertet werden sollte.

Bei allen Varianten zu berücksichtigen ist die KMK-Fremdsprachenregelung:

Eine auf eA belegte Fremdsprache muss immer eine aus der Sek. I *fortgeführte* Fremdsprache sein. Auf gA können Fremdsprachen auch erst mit Anfang der Oberstufe *neu begonnen* werden. Jede Schü-

lerin, jeder Schüler muss entweder zwei Fremdsprachen aus der Sek. I in die Oberstufe mitbringen oder je eine fortgeführte und eine neu beginnende Fremdsprache belegen. - Vor diesem Hintergrund wäre es in der oben mit a) bezeichneten Kombination denkbar, als gA-Kernfach eine neu begonnene Fremdsprache einzusetzen, sofern auch eine fortgeführte Fremdsprache belegt wird (z. B. als Profilmfach, eA).

### 3.3 Fächerbreite und Profilzuschnitt

Zu den Anregungen, die aus den Schulen für die Neujustierung der Profiloberstufe vorgetragen worden sind, gehört die Konzentration auf weniger Fächer im Sinne der Vertiefung in ausgewählten Bereichen. Eine solche Fokussierung ist auch notwendig, um Stundenkontingente für die Erhöhung der Stündigkeiten auf eA zu generieren. Aus diesen Gründen wird erwogen, in Q (und evtl. in E) die Belegpflicht um ein gA-Fach zu reduzieren, jedoch ohne den Kanon der allgemeinbildenden Schulfächer grundsätzlich zu beschneiden.

Um das zu erreichen, könnte die besonders breite Belegpflicht im Fächerbereich des jeweiligen Profils (vgl. Abschnitt 2.1) zurückgeführt werden. Das Sprachliche Profil könnte dann mit zwei Fremdsprachen gebildet werden (statt drei); ein Biologie-Profil - als Beispiel für die Naturwissenschaftlichen Profile - enthielte dann Chemie, Informatik *oder* Physik auf gA; im Gesellschaftswissenschaftlichen Profil würde auf ein gesellschaftswissenschaftliches gA-Fach verzichtet und das Ästhetische wie das Sportliche Profil wären entsprechend zu gestalten.

Diese Maßnahme würde die Belegpflicht in SH stärker an Regelungen anderer Länder angleichen. Sie würde auch dazu führen, dass die Profilwahl künftig weniger die Entscheidung für einen durch mehrere verwandte Fächer konstituierten „Zweig“ bedeutet, sondern eher die Setzung eines individuellen Schwerpunkts mit dem Profilmfach. Die Anwahl des Sprachlichen Profils und auch des Naturwissenschaftlichen Profils könnte sich verbessern, weil sie auch für SuS attraktiv würde, die zwar in dem Profilmfach vertieft arbeiten wollen, aber nicht ein breites Spektrum an Nachbarfächern belegen möchten.

Manche Fächer, die selten als Profilmfächer angeboten und gewählt werden, würden infolge einer Reduzierung der besonders breiten Belegpflicht künftig eine geringere Rolle spielen. Die Möglichkeit, sie zu wählen und Kurse einzurichten, bleibt allerdings bestehen.

### 3.4 Fächerübergreifendes Lernen

Das Ziel, in der Oberstufe nicht allein innerhalb von Fachgrenzen, sondern auch interdisziplinär zu arbeiten, gilt mit Blick auf die lebensweltliche und wissenschaftliche Realität unvermindert. Die bisherige Organisationsform - im Rahmen des Fachunterrichts des Profilmgebenden Fachs und der beiden Profilergänzenden Fächer - hat sich jedoch als wenig praktikabel erwiesen. Die Bildung der entsprechenden, für die drei Fächer identischen Lerngruppen stellt je nach Jahrgangsgröße und Wahlverhalten der SuS eine schulorganisatorische Klippe dar. Alternative Organisationsformen sollten es erlauben, die SuS einer Oberstufe *phasenweise* so in Gruppen einzuteilen, dass anspruchsvolle fachübergreifende Projekte realisiert werden können. Ausgangspunkt dafür soll weiterhin das Profilmfach (eA) sein. Solche flexiblen Formate bieten sich auch für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten an (z. B. Schülerlabore, Schülerforschungszentren, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmen).

Aus diesen Gründen wird eine Erweiterung der zulässigen Organisationsformen für das fächerübergreifende Arbeiten an Profilmthemen erwogen. Es könnte den Schulen überlassen werden, auf welchem

Weg das Ziel des interdisziplinären Lernens erreicht wird - in der Zusammenarbeit des Profil gebenden Fachs mit *bis zu* zwei Profil ergänzenden Fächern und/oder im Rahmen anderer unterrichtlicher Settings, die in schulinternen Konzepten zu beschreiben wären. Von der Öffnung alternativer Wege kann eine stärkere Realisierung des interdisziplinären Lernens erwartet werden.

In den Natur- und Ingenieurwissenschaften, in der Medizin usw. spielt das Zusammenwirken der MINT-Fächer eine besondere Rolle: Innovationen werden zunehmend interdisziplinär entwickelt; einschlägige Studiengänge erfordern Kenntnisse in affinen Fächern. Vor diesem Hintergrund kann überlegt werden, der fächerübergreifenden Zusammenarbeit höheres Gewicht zu geben und als strukturelle Grundlage im naturwissenschaftlichen Profil die bisherige breite Belegpflicht im MINT-Sektor beizubehalten. Dann müssten neben dem Profilmfach Biologie (hier als Beispiel gewählt) nicht eines, sondern zwei der Fächer Chemie, Informatik und Physik belegt werden.

Wenn die Beibehaltung der bisherigen Belegpflicht im MINT-Bereich zusammen mit der 5-Stündigkeit der eA-Fächer (vgl. Abschnitt 3.1) realisiert würde, ergäbe sich im gegebenen Stundenrahmen die Notwendigkeit, an anderer Stelle zu kürzen. Dies beträfe vorrangig das Fächerspektrum des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs. Inwieweit dies wünschenswert wäre, auch mit Blick auf die Bedeutung politischer Bildung, wäre zu diskutieren. Zudem entstünden bei einer Sonderlösung für ein Profil Unwuchten im Gesamtsystem der Oberstufe. Die Vergleichbarkeit wäre auch dadurch in Frage gestellt, dass derzeit in keinem anderen Bundesland die Wahl eines naturwissenschaftlichen Leistungskurses/Profils zur Belegpflicht in so vielen Nachbarfächern führt. Vor diesem Hintergrund könnte es sinnvoll sein, zunächst die weitere Entwicklung des Themas Interdisziplinarität im Länderkontext zu beobachten. Zugleich könnten durch eine Stärkung von fächerverbindenden Ansätzen in der Lehrerbildung und im Wahlpflichtunterricht der Sek. I (z. B. WPU „Angewandte Naturwissenschaften“) inhaltliche Impulse für interdisziplinäre Perspektiven in den MINT-Fächern gegeben werden.

### **3.5 Profilmfach Informatik**

Mit Blick auf die Herausforderungen der Digitalisierung ist es erforderlich, ein Unterrichtsangebot zu ermöglichen, das die vertiefte Auseinandersetzung mit den Grundlagen von IT-Anwendungen erlaubt und zu entsprechenden Studiengängen (auch im Lehramtsbereich) hinführt. Daher werden derzeit die curricularen Voraussetzungen dafür hergestellt, Informatik als Profilmfach anzubieten. Die Überarbeitung der OAPVO wird - einem Auftrag des Landtages gemäß - die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen. Schulen, die ein Informatik-Profil einrichten wollen, müssten dann die Lehrerversorgung sicherstellen und dafür sorgen, dass das Profilmfach durch geeignete Angebote in der Sek. I unterstützt wird, insbesondere im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts.

Informatik kann nur an solchen Schulen als Profilmfach angeboten werden, die über mindestens zwei grundständig ausgebildete Fachlehrkräfte verfügen. Das sind momentan nur einzelne Schulen. Angesichts des Fachkräftemangels wird intensiv darüber zu beraten sein, wie die Zahl der Lehrkräfte mit abgeschlossenem Informatik-Studium erhöht werden kann. Ein Studienangebot für das Lehramt Informatik ist an der CAU Kiel vorhanden. Die jährliche Absolventenzahl ist einstellig. Wegen der geringen Bewerberzahl wird der Vorbereitungsdienst am IQSH derzeit in einer schulartübergreifenden Ausbildungsgruppe für allgemeinbildende und berufliche Schulen durchgeführt. Ein sukzessiver Ausbau ist nötig. Einen Beitrag hierzu leistet die getroffene Entscheidung, Informatik in die Liste der bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst prioritären Mangelfächer aufzunehmen. Die Möglichkeit, das Fach künftig als Profilmfach (eA) zu unterrichten, dürfte seine Attraktivität in der Lehrkräftegewinnung steigern.



### **3.6 Lerngruppenbildung und pädagogische Begleitung**

Zu den „Gründungs Ideen“ der Profiloberstufe gehörte die Bildung von Oberstufen*klassen* entlang der Profile. Dies hat sich in Reinform als nicht praktikabel erwiesen, schon wegen der unterschiedlich starken Anwahl der Profile. Zudem wirkte sich die Eingangsselektivität der Profile/Profilmächer auf sämtliche Fächer aus, die im Profilklassenverband unterrichtet wurden, mit ungünstigen Folgen für den Kompetenzaufbau in den drei Schuljahren der Oberstufe.<sup>1</sup> Mit den meisten der hier zur Diskussion gestellten Änderungen im Bereich der Kernfächer und bei den Profilen würde sich das derzeitige Mischsystem aus Klassen- und Kursunterricht weit in Richtung eines Kurssystems fortentwickeln.

Dies muss in ökonomischer Hinsicht kein Problem darstellen, solange die gebildeten Kurse eine angemessene Größe aufweisen. Aus pädagogischer Perspektive stellt sich im Kurssystem die Aufgabe, für persönliche Beziehungen und Kontakte eine organisatorische Basis zu schaffen, die auch im Fall von Absentismus, psychischen Erkrankungen oder biographischen Krisen tragfähig ist. Dies kann entscheidend für den Bildungserfolg sein. Erfahrungen mit Tutorensystemen liegen in den Schulen vor, an sie kann angeknüpft werden. Die Ausgestaltung dieser Begleitung und Betreuung könnte in die pädagogische Entscheidung der einzelnen Schule gestellt werden.

### **3.7 Abiturprüfung**

Die skizzierten Maßnahmen würden keine größeren Änderungen in der Abiturprüfung erfordern.

In Block I (einzubringende Halbjahresleistungen aus Q) wären weiterhin die Halbjahresleistungen der Kernfächer komplett einzubringen, ebenso die aller Prüfungsfächer. Weitere Regelungen wären im Rahmen der KMK-Vorgaben möglich. Die vorgeschlagene Reduzierung der Gesamtzahl an zu belegenden Fächern hätte zur Folge, dass die SuS weniger Halbjahresleistungen erzielen. Die erforderliche Anzahl an einzubringenden Noten ist dann aus einem verkleinerten Fundus auszuwählen. Wenn es bei der Anzahl von 36 einzubringenden Halbjahresleistungen bleibt, bestünde somit weniger Raum, die individuell schwächsten Leistungen unberücksichtigt zu lassen.

In Block II (schriftliche und mündliche Prüfungen) könnten weiterhin drei schriftliche Prüfungen stattfinden, nämlich in den beiden eA-Kernfächern und im Profilmfach (ebenfalls eA).

Das Fächerspektrum im mündlichen Abitur könnte dadurch geöffnet werden, dass auch das auf gA belegte Kernfach als mündliches Prüfungsfach wählbar ist. Das Fach Biologie, das derzeit stark überproportional gewählt wird (um das mathematisch-naturwissenschaftliche Aufgabenfeld abzudecken), könnte ein Stück weit entlastet werden, wenn ein Teil der SuS sich für eine mündliche Prüfung in Mathematik mit Anforderungen auf gA entscheidet. - Im Ästhetischen Bereich könnte Darstellendes Spiel als weiteres Prüfungsfach (gA) zugelassen werden. Dafür spricht auch, dass an der EU Flensburg ein Lehramtsstudiengang für DSP aufgebaut wird.

## **4 Exkurs: Berufliche Gymnasien**

Für Berufliche Gymnasien gelten eigene Verordnungen (BGVO, BS-Prüf-VO u.a.), welche die Beruflichkeit als zentrales Element dieser Schulart berücksichtigen. Sie sind also von Änderungen an der OAPVO nicht betroffen. Da im Kontext der Oberstufe häufig Fragen nach den Beruflichen Gymnasien gestellt werden, folgt hier ein kurzer Überblick.

Berufliche Gymnasien gibt es in sechs Fachrichtungen mit spezifischen berufsbezogenen Fächern. Eines dieser Fächer wird 5-stündig auf eA unterrichtet, entspricht also von der Stellung her dem Profulfach der allgemeinbildenden Schulen; die übrigen berufsbezogenen Fächer werden 2-stündig auf gA unterrichtet. Der Unterricht in den beruflichen Fächern umfasst etwa 30 Prozent der Studentafeln.

| Fachrichtungen   | Berufsbezogene Fächer  |
|--|--|
| Agrarwirtschaft  | Agrartechnik mit Biologie (eA)<br>Berufliche Informatik, Wirtschaftslehre (gA)   |
| Berufliche Informatik  | Wirtschaftsinformatik (eA)<br>Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsgeographie oder Rechtslehre (gA)   |
| Ernährung  | Ernährung (eA)<br>Berufliche Informatik, Wirtschaftslehre (gA)   |
| Gesundheit und Soziales  | <u>Schwerpunkt Gesundheit/Pflege:</u> Gesundheit (eA)<br>Berufliche Informatik, Erziehungswissenschaften, Wirtschaftslehre (gA)<br><u>Schwerpunkt Pädagogik/Psychologie:</u> Erziehungswissenschaften (eA)<br>Berufliche Informatik, Gesundheit, Wirtschaftslehre (gA)           |
| Technik  | <u>Schwerpunkte:</u> Bautechnik, Biologietechnik, Elektrotechnik, Elektromobilität, Gestaltungs- und Medientechnik, Informationstechnik, Mechatronik, Metalltechnik/Maschinenbau, Technik und Management oder Umwelttechnik (eA)<br>Berufliche Informatik, Wirtschaftslehre (gA) |
| Wirtschaft   | <u>Schwerpunkte:</u> Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling oder Volkswirtschaftslehre (eA)<br>Berufliche Informatik, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsgeographie oder Rechtslehre (gA)  |
| Außerdem gibt es an einigen Standorten in SH Berufliche Gymnasien, die in einem vierjährigen dualen Modell eine Qualifikation z. B. als Biotechnologische/r Assistent/in vermitteln. |  |

Zu den berufsbezogenen Fächern kommen allgemeinbildende, darunter die drei Kernfächer Deutsch, Mathematik und fortgeführte Fremdsprache. Eines der Kernfächer wird 5-stündig auf eA unterrichtet, die beiden übrigen Kernfächer liegen 3-stündig auf gA. Eine zweite Fremdsprache ist in SH an Beruflichen Gymnasien durchgängig Pflicht. Verteilt auf die drei Jahre der Einführungs- und Qualifikationsphase umfasst der Unterricht insgesamt 98 Stunden (101 Stunden, wenn die zweite Fremdsprache neu begonnen wird).

Die Abiturprüfung erstreckt sich im Beruflichen Gymnasium stets auf fünf Prüfungsfächer, davon werden vier schriftlich geprüft, darunter die beiden auf eA belegten Fächer und i. d. R. alle drei Kernfächer. Im fünften Prüfungsfach wird mündlich geprüft.

Der höheren Zahl von eA-Fächern in allgemeinbildenden Oberstufen steht also eine höhere Zahl von Prüfungsfächern an Beruflichen Gymnasien gegenüber. Durch die in Abschnitt 3.2 erörterten Maßnahmen würde der bislang große Unterschied in der Zahl an eA-Fächern (derzeit vier / zwei) verringert (auf drei / zwei) und die 5-Stündigkeit würde schulartübergreifend für eA-Fächer zur Regel.

Da die Abituraufgaben der Beruflichen Gymnasien Spezifika der Beruflichkeit spiegeln, stimmen sie nicht mit denen der allgemeinbildenden Schulen überein. Auch die Prüfungstermine lassen sich wegen der zahlreichen Prüfungen im weitverzweigten Beruflichen Schulsystem nur begrenzt vereinheitlichen. Im Interesse der Vergleichbarkeit läuft ein schrittweiser Annäherungsprozess: Für das Fach Deutsch liegen gemeinsame Fachanforderungen vor, die seit 2016 umgesetzt werden. Die Beruflichen Gymnasien aus SH arbeiten am IQB-Aufgabenpool mit und setzen beim Nachschreibtermin im Fach Deutsch, der möglichst auf den Haupttermin der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe gelegt

wird, Aufgaben aus dem gemeinsamen Pool ein. Die Kommissionen für die zentralen Abiturprüfungen in Mathematik und Englisch loten derzeit Möglichkeiten für gemeinsame Aufgabenstellungen aus.

## **5 Kontakt im MBWK**

Oberstufe und Abitur an allgemeinbildenden Schulen:

Herr Claussen, E-Mail [Oliver.Claussen@Bimi.LandSH.de](mailto:Oliver.Claussen@Bimi.LandSH.de), Tel. 0431-988-2422

Herr Dr. Meyer, E-Mail [Gunnar.Meyer@Bimi.LandSH.de](mailto:Gunnar.Meyer@Bimi.LandSH.de), Tel. 0431-988-2259

Berufliche Gymnasien:

Frau Dr. Dolinga, E-Mail [Ursula.Dolinga@Bimi.LandSH.de](mailto:Ursula.Dolinga@Bimi.LandSH.de), Tel. 0431-988-2518

---

<sup>1</sup> Kampa/Leucht/Köller: *Mathematische Kompetenzen in unterschiedlichen Profilen der gymnasialen Oberstufe*. In: Kramer/Neumann/Trautwein (Hg.), *Abitur und Matura im Wandel*, Wiesbaden 2016